



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
05. bis zum 09. August 2024**



Stand: 26.07.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Dienstag, 06.08.2024

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 8/24

mit Fortsetzungen
am

07.08.2024,
15.08.2024,
21.08.2024,

jeweils 09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einem Sicherungsverfahren gegen den jetzt 51-jährigen Beschuldigten aus Ankum wegen des Vorwurfes der Vergewaltigung. Nach dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft soll der Beschuldigte die Taten im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben. Die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus sei anzuordnen.

Dem Beschuldigten wird seitens der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, am 08.04.2023 gegen den erkennbaren Willen mit einer Frau den Geschlechtsverkehr vollzogen zu haben. Die Tat soll im Landkreis Osnabrück erfolgt sein.

Der Beschuldigte soll unter anderem an dem Korsakow-Syndrom leiden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 8 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 4/24

mit Fortsetzungen
am

16.08.2024,
19.08.2024,
26.08.2024,

jeweils 9:00 Uhr

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 49-jährigen Angeklagten aus Wietmarschen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 06.02.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung sowie einer weiteren gefährlichen Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Ferner wurde festgestellt, dass der Angeklagte einem der Opfer des Vorfalls zur Zahlung eines Schmerzensgeldes verpflichtet ist sowie dass der Anspruch auf Zahlung des Schmerzensgeldes aus einer vorsätzlichen unerlaubten Handlung stamme.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.04.2022 seinen noch minderjährigen Sohn geschubst zu haben, so dass dieser zu Boden gefallen sein soll. Der Angeklagte soll verärgert gewesen sein, da die Musik auf der Geburtstagsfeier seines Sohnes ihm zu laut erschien.

Ferner soll er einen Gast der Feier mehrmals die Treppe heruntergestoßen haben.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, einen weiteren Gast attackiert zu haben, wurde er freigesprochen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

12:30 Uhr

22 NBs 35/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 71-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 01.02.2024 wegen Beleidigung in Tateinheit mit Bedrohung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.01.2023 an einer Tankstelle in Lingen (Ems) einer Frau den Mittelfinger gezeigt und ihr unter anderem gesagt zu haben, dass er sie totschiage.

Sofern dem Angeklagten ein Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz in fünf Fällen vorgeworfen wurde, wurde er freigesprochen. Nach Ansicht des Amtsgerichts (Lingen) lag keine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vor, die eine Annäherung verboten haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeugin geladen.

Mittwoch, 07.08.2024

Große Strafkammern

Saal 272

6. Große Strafkammer - Schwurgericht -

9:00 Uhr

6 Ks 7/24

mit Fortsetzungen
am

06.08.2024,
29.08.2024,
05.09.2024,
10.09.2024,
13.09.2024,

Die 6. Große Strafkammer - Schwurgericht - verhandelt in einer Strafsache gegen einen 55-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, und eine 49-jährige Angeklagte, zzt. JVA Vechta, wegen des Verdachts des Totschlags beziehungsweise der Beihilfe zum Totschlag in Tateinheit mit Beleidigung.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, am Abend in seiner Wohnung in Nordhorn des 09.02.2024 mehrfach mit einer Flasche auf

02.10.2024,
23.10.2024,
24.10.2024,
05.11.2024,

jeweils 09:00 Uhr

(mit Ausnahme
05.09.2024,
10.09.2024,

jeweils 14:00 Uhr)

den später Verstorbenen eingeschlagen zu haben. Wegen der aufgrund massiver Krafteinwirkung entstandenen Verletzungen soll der Tod eingetreten sein.

Hintergrund soll ein Streit zwischen dem Angeklagten und dem später Verstorbenen gewesen sein, die zuvor Alkohol konsumiert haben sollen. Vermutlich soll der Angeklagte der Auffassung gewesen sein, dass der später Verstorbene seine Lebensgefährtin, die Angeklagte, belästigt haben soll.

Zwischen dem 09. und 17.02.2024 sollen die Angeklagten die Leiche zerstückelt und in mehreren Tüten in den Ems - Vechte - Kanal geworfen haben.

Am 05.03.2024 soll die Angeklagte Polizeibeamte unter anderem als „Müll“ und „Schlampe“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 8 Zeugen geladen.

Saal 188

10. Große Strafkammer

09:00 Uhr

10 KLS 13/24

mit Fortsetzungen
am

07.08.2024,

09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Melle wegen des Vorwurfes der Vergewaltigung in fünf Fällen sowie der vorsätzlichen Körperverletzung in zwei Fällen.

Die Taten sollen im Zeitraum von März bis Juli 2021 in Melle erfolgt sein.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, seine ehemalige Lebensgefährtin, mit der er zwei gemeinsame Kinder haben soll, zwei Mal gewürgt sowie sie die Treppe heruntergestoßen zu haben. Ferner soll es fünf Mal gegen den Willen seiner früheren Lebensgefährtin zum Geschlechtsverkehr gekommen sein, nachdem er ihr gedroht haben soll, dass sie anderenfalls kein Geld für Lebensmittel bekomme.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 3 Zeugen geladen.

Kleine Stralkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 138/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten wegen vorsätzlicher Körperverletzung in drei Fällen, Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.05.2022 in Nordhorn das Glaselement einer Haustür mit einem Holzpfosten eingeworfen zu haben, nachdem er sich zuvor mit seiner damaligen Lebensgefährtin gestritten haben soll. Der Sachschaden soll EUR 1.500,00 betragen.

Der Angeklagte soll zunächst die Örtlichkeit verlassen haben, nachdem er einen Platzverweis durch die Polizei erhalten haben soll. Nachdem er zunächst wieder zu den Örtlichkeiten zurückgekehrt sein soll, soll ihn die herbeigerufene Polizei aufgefordert haben wegzugehen. Auf dem Weg zum Polizeifahrzeug soll der Angeklagte versucht haben, sich dem Griff der Beamten zu entziehen.

Am Abend des 01.07.2022 soll es zwischen dem Angeklagten und einer Gruppe von Menschen, die auf dem Nachbargrundstück gefeiert haben sollen, zu einer Auseinandersetzung gekommen sein. Der Angeklagte soll unter anderem die „Hals-Abschneider-Geste“ gemacht haben.

Am 12.12.2022 soll es zwischen dem Angeklagten und seiner damaligen Lebensgefährtin zu einer Auseinandersetzung gekommen sein, in deren Verlauf er ihr eine Kopfnuss gegeben haben soll.

Am 27.12.2022 soll der Angeklagte erneut seine damalige Lebensgefährtin geschlagen haben.

Am 22.01.2023 soll der Angeklagte seiner damaligen Lebensgefährtin einen Faustschlag verpasst haben.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, am 01.07.2022 Pflastersteinen auf die Gruppe von Menschen auf dem Nachbargrundstück geworfen und geäußert zu haben, dass er sie beim nächsten Mal kaltmache, ist er freigesprochen worden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 48/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten aus Gladbeck.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 12.02.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 18 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.04.2023 in Wietmarschen unter anderem die Poststraße befahren zu haben, ohne im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

14:00 Uhr

7 NBs 43/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Hannover.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 27.03.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.08.2023 in Osnabrück die Industriestraße und andere Straßen befahren zu haben, ohne im Besitz der erforderlichen Erlaubnis gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 09.08.2024

Große Strafkammern

Saal 3

18. Große Strafkammer

9:00 Uhr

18 KLS 7/24

mit Fortsetzung am

14.08.2024,
21.08.2024,
23.08.2024,
18.09.2024,
25.09.2024,
27.09.2024,
18.10.2024,
22.10.2024,
30.10.2024,
06.11.2024,
08.11.2024

um 09:00 Uhr

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen fünf Männer aus den Niederlanden im Alter zwischen 21 und 32 Jahren, zzt. alle in Untersuchungshaft, wegen des Vorwurfes der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, des Diebstahls der Sachbeschädigung und der Zerstörung von Gebäuden sowie der Beihilfe hierzu.

Die Taten sollen im Zeitraum zwischen April 2022 und Mai 2023 erfolgt sein. Insgesamt soll es zu 18 Sprengungen gekommen sein, an denen sich die Angeklagten in unterschiedlicher Konstellation beteiligt haben sollen.

Vier Männern im Alter zwischen 28 und 32 Jahren sollen in Menden, Arnsberg, Dassendorf, Seevetal-Fleestedt, Hemer-Deilinghafen, Zülpich, Werther, Wildeshausen, Ochtendung, Verl-Sührenheide, Langenberg-Benteler, Ganderkesee, Dortmund-Lichtendorf, Heiden, Reken, Niederzissen und Hilkenbrook Geldautomaten gesprengt haben, wobei es bei einem Fall beim Versuch geblieben sein soll. Zum Teil

sollen hierdurch neben den Gebäuden auch Nachbargebäude beziehungsweise in der Nähe geparkte Fahrzeuge beschädigt worden sein. Durch die Taten sollen die Beteiligten circa EUR 172.000,00, EUR 275.000,00, EUR, 1.250.000,00 und EUR 1.360.000,00 erhalten haben.

Dem 21-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, bei der Vorbereitung mitgeholfen zu haben. Er soll unter anderem teilweise die Örtlichkeiten ausgekundschaftet sowie Gegenstände für die Tatausführung bei sich gelagert haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 39/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Bersenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 02.02.2024 wegen versuchten Diebstahls in Tateinheit mit Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht zu einer Freiheitsstrafe von fünf Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.05.2023 gemeinsam mit seinem 6-jährigen Sohn versucht zu haben, die Tür zu einem Bekleidungsgeschäft in Bersenbrück gewaltsam zu öffnen. Der Angeklagte soll hierzu seinem Sohn Anweisungen erteilt und Ausschau gehalten haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 11/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Twist.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 11.05.2023 wegen Körperverletzung im Amt zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.10.2021 als Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst und Angestellter der JVA Meppen einen

Strafgefangenen der JVA mit der Faust zweimal in das Gesicht geschlagen zu haben, wodurch der Strafgefangene Schmerzen und Prellungen erlitten haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.